

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauBG zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Mühlenweg-Bergstraße“ der Gemeinde Altenberge vom 16.12.2002

In seiner Sitzung am 16.12.2002 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

„Für das zwischen dem Mühlenweg und der Bergstraße gelegene Grundstück Gemarkung Altenberge Flur 54 Flurstück 59 und ein Teilstück aus dem Grundstück Flur 54 Flurstück 4 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB nach den Vorschriften des Baugesetzbuches aufgestellt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 65 „Mühlenweg-Bergstraße“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 65 „Mühlenweg-Bergstraße“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 12) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 27.01.2003

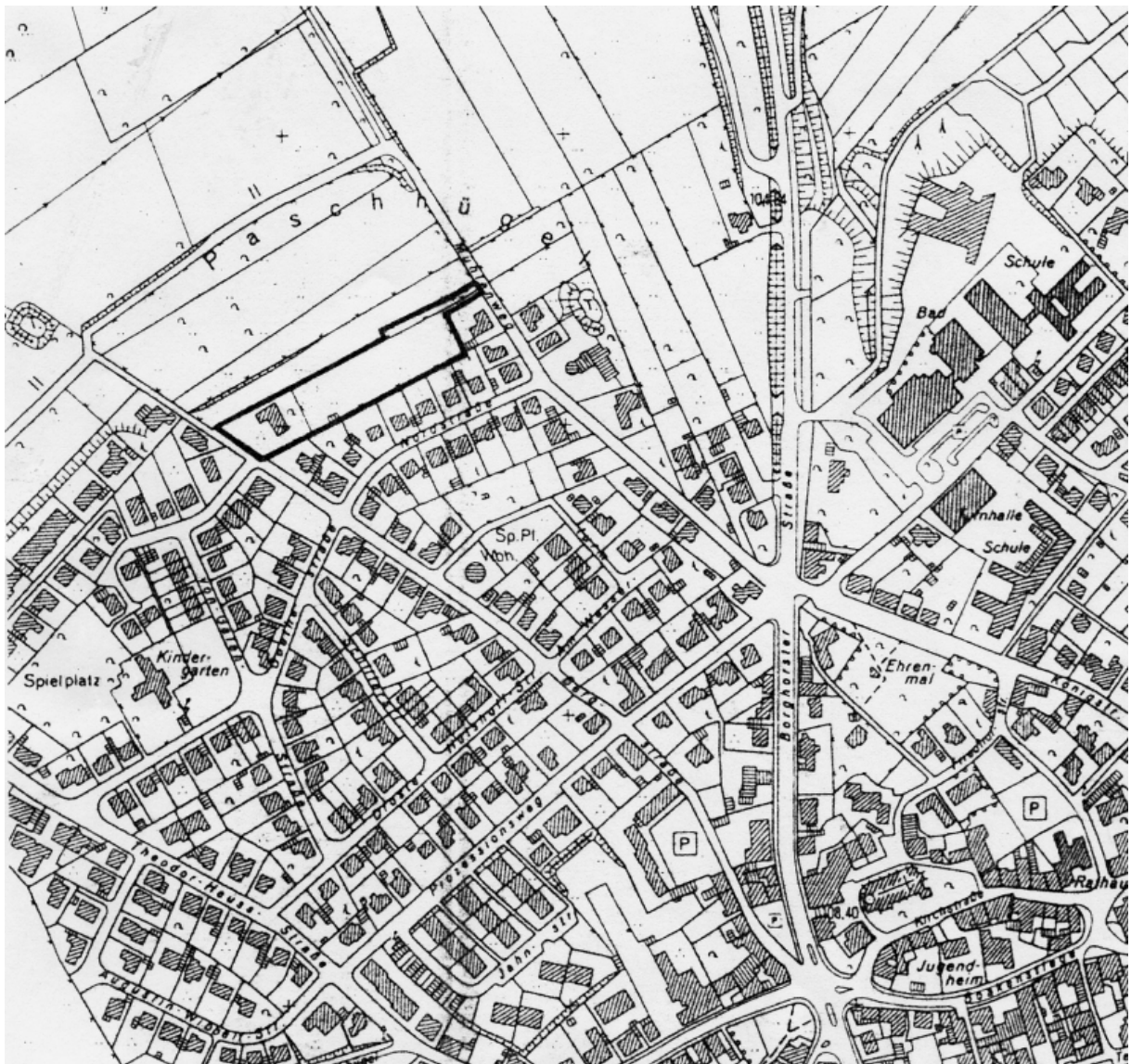
DER BÜRGERMEISTER

gez. Schipper

Anlage

zu den Bekanntmachungen
lfd. Nrn. 7+8 im Amtsblatt
Nr. 1/2003 der Gemeinde
Altenberge

ÜBERSICHTSPLAN



Abgrenzung des Geltungsbereichs des
Bebauungsplanes Nr. 65 „Mühlenweg-Bergstraße“
der Gemeinde Altenberge